

Versicherungsbroker Mandat

zwischen _____
(Auftraggebende)

und **Brokers Union AG, Nenzlingerweg 5, 4153 Reinach BL** (Finma Reg. F01067176)

sowie **Swiss Insurance Union AG, Nenzlingerweg 5, 4153 Reinach** (Finma Reg. F01074762)
Name des Beraters: Stephan Avigni (Finma Reg. F01356412)

Die Auftraggebenden erteilt dem Broker und dem Co-Broker die Vollmacht und den Auftrag, sein Versicherungsportefeuille zu verwalten, zu überprüfen und nach Möglichkeit zu optimieren. Die Bevollmächtigten werden hiermit ermächtigt, im Namen der Auftraggebenden Offerten einzuholen, Verhandlungen zu führen, sowie alle erforderlichen Abklärungen und Vorkehrungen zur Risiko-Analyse und optimalen Vertragsgestaltung zu treffen. Dies umfasst die Bereiche:

Firmenkunden

- Sach- und Vermögensversicherungen
- Personenversicherungen
- Berufliche Vorsorge

Privatkunden

- Sach- und Vermögensversicherungen
- Kranken-/Unfallversicherung
- Vorsorgepolicen und -konti

Die Auftraggebenden bleiben Versicherungsnehmer, Vorsorgenehmer sowie Schuldner der Prämien. Sie unterzeichnen allfällige Verträge und nehmen Schadenzahlungen oder Vorsorgeleistungen selbst entgegen. Allfällige Veränderungen der Tatbestände, welche auf bestehende Verträge Einfluss haben, sind vom Auftraggebenden umgehend mitzuteilen, damit die Versicherungsdeckungen neu geprüft und angepasst werden können (z.B. Tätigkeitsänderung, Dienstleistungserweiterungen bei Firmen, Wohnsitzänderungen, etc.). Unterlassen die Auftraggebenden die rechtzeitige Information, so haften Sie für daraus entstehende Schäden selbst.

Der Broker vertritt den Kunden in allen übrigen Belangen gegenüber den Versicherungsgesellschaften und Stiftungen. Er ist ebenfalls autorisiert, Verhandlungen direkt zu führen, in alle Akten Einsicht zu nehmen, die Betreuung der bestehender Versicherungsverträge zu übernehmen und neu offerieren zu lassen. Weiter übernimmt er die Administration und Weiterleitung des Postverkehrs gemäss vereinbartem Kommunikationsweg.

Der Co-Broker ist Hauptansprechpartner für die Auftraggebenden und stellt die folgenden Aufgaben sicher:

- Betreuung von bestehenden Versicherungen
- Überprüfung des Versicherungsbedarfs und des Versicherungsportfolios
- Periodische Prüfung des Prämienangebotes auf dem Versicherungsmarkt
- Unterbreitung von allfälligen Empfehlungen, Neuerungen, Vertragserneuerungen und Neuabschlüsse
- Unterstützung und ggf. Vertretung bei der Schadenabwicklung

Entschädigung des Brokers / Co-Broker

Die Gesellschaften entschädigen den Broker für dessen Betreuungsdienstleistung mit marktüblichen Ansätzen. Den Auftraggebenden entstehen durch dieses Mandat keine zusätzlichen Kosten innerhalb der üblichen Betreuung. Auf Verlangen können die Auftraggebenden vom Broker jederzeit Einblick zu den erhaltenen Entschädigungen verlangen.

Informationspflichten

Die Auftraggebenden bestätigen die Informationspflichten nach Art. 42-45 VAG erhalten zu haben.

Vertragsdauer

Das Versicherungsbroker Mandat ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es beginnt mit Datum der Unterzeichnung und kann von beiden Parteien jederzeit aufgelöst werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Auftraggebenden

Ort, Datum

Unterschrift Co-Broker: Swiss Insurance Union AG

Ort, Datum

Unterschrift Broker: Brokers Union AG